

12. Änderung des Geschäftsverteilungsplans für 2023

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Kaiserslautern hat folgende Änderung der Geschäftsverteilung ab dem 1.7.2023 beschlossen.

I. Ziff. 2 a) und b) werden wie folgt neu gefasst:

a) Stammgericht Kaiserslautern - Kammern 1, 2, 3, 7 und 8

aa) Die Ca-Eingänge aus den Gebieten der Stadt Kaiserslautern und der Landkreise Kaiserslautern, Kusel und Donnersbergkreis werden ab dem 1.7.2023 auf die Kammern 1, 2, 3, 7 im Verhältnis 7/6/10/2 aufgeteilt, in dem wiederholend

der 1. Kammer 7 Sachen

der 2. Kammer 6 Sachen

der 3. Kammer 10 Sachen

der 7 Kammer 2 Sachen

nach der Reihenfolge der Eingangsnummern zugeteilt werden.

bb) Die übrigen Eingänge werden getrennt nach Verfahrensart in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Eingangsnummer einzeln reihum auf die Kammern 1, 2, 3, 7 verteilt.

cc) Der laufende Turnus beziehungsweise Durchlauf wird durch die Geschäftsverteilungsplanänderung zum 1.7.2023 nicht unterbrochen.

b) Auswärtige Kammern mit Sitz in Pirmasens

Die Eingänge aus den Gebieten der Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie des Landkreises Südwestpfalz werden getrennt nach Verfahrensart ab 1.7.2023 wie folgt auf die Kammern 4 bis 6 verteilt:

- Die Eingänge aus dem Gebiet des Gerichtstages Zweibrücken (§ 1 der LVO über die Gerichtstage in der Arbeitsgerichtsbarkeit vom 12.01.1983) - Gebiet der Stadt Zweibrücken, Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und der ehemaligen Verbandsgemeinden Wallhalben aus dem Landkreis Südwestpfalz - werden der Kammer 6 zugewiesen.
- Die übrigen Eingänge der auswärtigen Kammern mit Sitz in Pirmasens werden ab dem 1.7.2023 nach dem folgendem Verteilschlüssel verteilt: 8 Sachen an die Kammer 4, 0 Sachen an die Kammer 5 und 5 Sachen an die Kammer 6.

Dabei werden der Kammer 6 die nach dem vorangegangenen Absatz zugewiesenen Sachen zahlenmäßig angerechnet, auch jahresübergreifend, d.h. sofern aus dem Jahr 2022 noch anzurechnende Verfahren vorhanden sind, werden diese auch 2023 berücksichtigt.

- Der laufende Rhythmus wird über den 1.7.2023 beibehalten.

II. Inkrafttreten

Die Änderung des Geschäftsverteilungsplans tritt am 1.7.2023 in Kraft.

Kaiserslautern, den 21.6.2023

.....

(Dr. Luczak)

.....

(Schmidtgen-Ippenbach)

.....

(Benra)

.....

(Thomann)